

Informationen für die Praktikumsstellen

Die Universität Vechta bietet in dem Studienbereich Soziale Dienstleistungen einen 6-semesterigen Bachelorstudiengang Gerontologie an. Integriert in diesen Studiengang ist ein **Pflichtpraktikum** in einem Praxisfeld mit nachweislich gerontologischem Bezug. Der fachpraktische Anteil umfasst ein Vollzeitpraktikum, welches in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird. Die Dauer des Vollzeitpraktikums beträgt für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2018/19 acht Wochen, für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2018/19 zehn Wochen.

Gerontologische Praxisfelder, in denen das Praktikum absolviert werden kann, sind zum einen eher strukturorientierte Tätigkeitsfelder der Organisation, Planung, Leitung und Führung, zum anderen eher personenbezogenen Tätigkeitsfelder der Beratung, Betreuung und Kommunikation. Hier bieten sich verschiedene gerontologischen Praxisfelder an, z.B.

- Stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
- Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Rehabilitation (Geriatric, Geriatric Rehabilitation, Gerontopsychiatrie etc.),
- Einrichtungen/Angebote für alternde Menschen mit Behinderung,
- Pflegestützpunkte, Seniorenberatungsstelle, Angebote der offenen Seniorenarbeit bzw. der kommunalen Altenhilfe- und Sozialplanung,
- Institutionen der Seniorenpolitik u. – politikberatung (z.B. Parlamentarische Arbeitsstellen, Interessenverbände),
- Administrationen auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene, auch Non-Government-Organisationen,
- Ambulante und stationäre Hospizdienste,
- Forschungseinrichtungen,
- Seniorenbildungsstätten

mit nachgewiesenem gerontologischer Bezug!

Die Studierenden erkunden die ihrer angestrebten Qualifikation entsprechenden Arbeitsfelder und lernen dadurch die Anforderungen der Praxis an Hochschulabsolventinnen und -absolventen kennen. Zielsetzung des Praktikums ist dabei

- Erfahrungsgewinnung, um im weiteren Studium berufsfeldorientierte Vertiefungen vornehmen zu können.
- Gewinnung von Impulsen im Hinblick auf die Entwicklung und Konzeption von wissenschaftlichen Fragestellungen und das Erschließen möglicher Forschungsfelder. Die Ableistung des Praktikums muss durch die von den Studierenden gewählte Einrichtung bescheinigt werden.

Die **Praktikumsbetreuung** innerhalb der Praktikumsstellen muss durch hauptamtlich beschäftigtes Personal sichergestellt sein. Für die **unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeitsbeurteilung** ist maßgeblich, wo die organisatorische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung des Praktikums liegt, d.h. durch wen die Maßnahme in sachlicher Hinsicht im Wesentlichen selbstverantwortlich ausgestaltet und beaufsichtigt werden bzw. bei wem die Eingriffs- und Weisungsmöglichkeiten liegen. Die Universität Vechta beschränkt sich im Rahmen des Praktikums darauf, vor Beginn des Praktikums zu prüfen, ob die von den Studierenden gewählte Praxisstelle geeignet ist. Die Organisationshoheit und das Weisungsrecht während des Praktikums liegen somit bei der Praxisstelle, so dass auch die Zuständigkeit für den Unfallversicherungsschutz bei der Praxisstelle liegt.

Über ihr Praktikum müssen die Studierenden für die Universität eine Arbeit anfertigen. (Praktikumsbericht). Für diese Arbeiten sind sensible unternehmensbezogene bzw. personenbezogene Daten nicht erforderlich. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt im Übrigen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen zur Konzeption des gerontologischen Pflichtpraktikums im BA Gerontologie unter <https://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/gerontologie-ba/>

Universität Vechta
Fakultät I
Kerstin Telscher
Praktikumsbeauftragte Gerontologie
Tel.: 04441 15-526
kerstin.telscher@uni-vechta.de